

Halle und Umgebung.

Halle, den 21. September 1918.

Amthlicher Teil.

Kartoffeln.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates vom 18. Juli 1918 R.G.B. S. 733 in der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. September 1918 R.G.B. S. 1005 wird über den Vertrieb mit Kartoffeln für den Stadtkreis Halle folgendes bestimmt:

I. Erzeuger.

§ 1. Die Ernte an Speisekartoffeln, d. h. Kartoffeln, die nach dem 15. September geerntet werden, wird hierdurch für den Kommunalbezirk Halle beschränkt.

§ 2. Von der Beispielsweise bleiben befreit: 1. Die Ernte derjenigen Erzeuger, die weniger als insgesamt 200 Lm. angebaut haben (siehe § 6); 2. Bei den übrigen Erzeugern die für den eigenen Wirtschaftsbetrieb des Erzeugers erforderlichen Kartoffelanteile. Bei deren Berechnung werden in Anbetracht gebracht: a) Der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und seiner Wirtschaftsangehörigen (nach dem Maßstabe von 1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag für die Zeit vom 16. 9. 18 bis 14. 8. 19) mit 3 Zentnern für den Erzeuger und seinen leiblichen Angehörigen; b) Zur Befriedigung der eigenen Kartoffelbedürfnisse nach der Reichsgesetzverordnung III, wöchentlich 600 Gramm, also für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 0,55 Stk. für den Kopf; c) das Maß, das die Kartoffelerzeuger, sofern sie es nicht anderweit besetzen haben, in Höhe von 40 Stk. für den Sektor der bezüglichen Kartoffelanbaufläche zurückbehalten dürfen.

Zur Befriedigung dürfen nur solche Kartoffeln verwendet werden, welche nicht schund sind oder die Mindestgröße von einem Zoll (2,7 Stm.) nicht erreichen. Das Einführen von Kartoffeln ist untersagt.

§ 3. Alle über das im § 2 bezeichnete Maß hinaus geernteten Kartoffelstücken haben die Erzeuger an die Stadt, künftighin Markt-Zentralstelle, abzuliefern. Statt dessen dürfen die Erzeuger die geernteten Kartoffeln auf Beweishaltung des Magistrates verkaufen, sie haben in diesem Falle den Verkauf gemäß den darüber noch ergehenden Vorschriften nachzunehmen. Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kartoffeln außerhalb der eigenen Wirtschaft ist verboten.

§ 4. Der Magistrat führt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf von Waren mit einer Verkaufsliste von mehr als 200 Lm. eine Wirtschaftskarte, die das Erntergebnis genau nachzuweisen hat. Die Kartoffelerzeuger haben am Sonnabend jeder Woche dem Stadternährungsamt (Kartoffel-Kartoffel) auf vorgeschriebenem Vorblatt eine Veränderungsmeldung einzureichen; sie gilt als Vorstand im Sinne des § 7 des Abf. 3 der Verordnung des Bundesrates vom 18. Juli 1918. Der Kartoffelerzeuger hat das Gewicht der geernteten Mengen fortlaufend nach jedesmaligen Abgaben festzustellen und in eine Liste (Kartoffelkarte) einzutragen. Bei der Winternormierung, insbesondere in Wintern, ist das Gewicht der eingelagerten Mengen noch genauer festzustellen und in der Liste anzuführen. Die noch nicht geernteten Mengen sind zunächst unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages möglichst genau zu berechnen und in die Liste einzutragen. Die Entnahmen in die Liste unterliegen der Nachprüfung und Nachzahlung des Magistrates.

§ 5. Die Kartoffelerzeuger und deren Wirtschaftsangehörige sind verpflichtet, dem Magistrat und seinen Beauftragten alle erforderlichen Auskünfte richtig zu erteilen, den Zutritt zu den Wirtschaftsräumen, das Verladen der Felder und die Einfahrt in die Wirtschaftsbetriebe zu gestatten.

II. Hauswirtschaften (Verbraucher).

§ 6. Die Entnahme von Kartoffeln durch Hauswirtschaften ist nur auf Grund der vom Magistrat ausgeteilten Kartoffelkarten oder Kartoffel-Beweishaltung gestattet. Wer, bei es genehmigt, sei es anderweitig (durch Beweishaltung) beschaffte Kartoffelkartons in Höhe der Verbrauchsmenge besitzt, welche durch Kontrollmaßnahmen und die zu ihrer Ausführung erlassenen Verbote nachgewiesen werden, darf infolgedessen Kartoffelkarten oder Beweishaltung zur Anschaffung von Kartoffeln nicht verwenden. Er ist verpflichtet, die ihm hiernach nicht zuzurechnenden Kartoffelkarten und Beweishaltung unentgeltlich an die Kartoffel-Kartoffel des Stadternährungsamtes abzugeben. Eine Ausnahme gilt für Personen, welche nicht mehr als 50 Lm. mit Kartoffeln besetzt haben; diesen wird die Ernte auf die ihnen zuzurechnende Verbrauchsmenge nicht angedreht. Dagegen findet eine Anrechnung bei benachteiligten Bauern statt, welche 50 bis 200 Lm. mit Kartoffeln besetzt haben, wobei die wöchentliche Verbrauchsmenge auf 10 1/2 Pfund für den Kopf festgelegt wird. Erzeuger der Erzeuger mit mehr als 200 Lm. Anbaufläche veralt § 2.)

§ 7. Der Magistrat legt die Größe der Kartoffelmengen, welche in jeder Woche verbraucht werden dürfen, jeweils fest und macht sie in öffentlicher Weise bekannt. Die Verbraucher dürfen eine größere als die so festgesetzte Menge nicht besitzen und von ihren vorhandenen Vorräten nicht verwenden.

III. Händler.

§ 8. Zum Verkauf von Kartoffeln im Kleinhandel sind nur die vom Magistrat ausgeteilten Händler berechtigt. Die Abgabe von Kartoffeln darf nur gegen Vorlage der Kartoffelkarte, die Trennung der für die betreffende Zeit gültigen Marken und Eintragung des Verkaufes mit Tinte oder angedrucktem Tintenstift in die Preisliste erfolgen. Abgabe auf los (abgetrennte) Marken ist verboten.

§ 9. Jeder Kartoffelhändler hat die die ihm beim Verkauf abgetrennten Marken nebst dem zum Montag der dem Verkaufsstelle folgenden Woche abzuliefern und zugleich auf vorgeschriebenem Vorblatt einen Veränderungsnachweis über seinen Kartoffelbestand einzureichen.

IV. Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 10. Die Ausfuhr von Kartoffeln (einschl. Futter- und Speisekartoffeln) aus dem Stadtkreis ist nur mit Genehmigung des Magistrates zulässig. Bei Einreichung des Genehmigungsantrages ist der Preisbrief vorzulegen.

§ 11. Die Einfuhr von Kartoffeln ist unentgeltlich unter Aufsicht der Polizei und der Erzeuger oder des Stadternährungsamtes (Kartoffel-Kartoffel) auszuführen. Die Einfuhr ist nur mit Genehmigung des Magistrates zulässig. Die Überführung von Kartoffeln unter Aufsicht der Polizei, sowie die entgeltliche Weiterveräußerung der auf Kartoffelkarten oder Beweishaltung besessenen Kartoffeln ist verboten.

V. Strafbestimmungen.

§ 12. Abgehen von der Vorchrift des § 2 Nr. 2 Abs. 2 dürfen Kartoffeln lediglich zur Bereitung von Speisen, die zur menschlichen Ernährung bestimmt sind, verwendet werden. Der Verbrauch zu anderen Zwecken, insbesondere als Viehfutter, ist nur mit Genehmigung des Magistrates zulässig. Die Überführung von Kartoffeln unter Aufsicht der Polizei, sowie die entgeltliche Weiterveräußerung der auf Kartoffelkarten oder Beweishaltung besessenen Kartoffeln ist verboten.

§ 13. Der Magistrat ist berechtigt, Ausnahmen von dieser Verordnung zuzulassen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 18 der Verordnung des Bundesrates vom 18. Juli 1918 mit Geldstrafe bis zu einer Taler und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Strafe können die Vorräte, auf die sich die freizeilige Sandlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Kartoffeln, die entgegen dieser Verordnung nicht ordnungsmäßig angesetzt oder bei behördlicher Nachprüfung verdorben sind oder sonstige der Aufnahme entzogen werden, ferner Kartoffeln, welche der Erzeuger vorüberwiegend zu verwenden oder zu veräußern nicht, endlich Kartoffeln, die unbesetzt in Verkehr gebracht werden, können ohne Zahlung einer Entschädigung dem Kommunalbezirk Halle entzogen werden.

§ 16. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in der Amtsblatt, gleichzeitig treten die früheren Verordnungen vom 10. September 1917 und die zur Ausführung derselben erlassenen Bekanntmachungen außer Kraft.

7 Pfund Kartoffeln.

In der Woche vom 23. bis 29. September können auf die Marke 14 der Kartoffelkarte sieben Pfund Kartoffeln abgegeben und gekauft werden. Die Händler haben beim Verkauf die Marke von der Karte abzutrennen und den Verkauf in die Preisliste eintragen. Die abgetrennten Marken sind nebst dem Stadternährungsamt am Montag, den 30. September, einzureichen.

Eine besondere Bekanntmachung wird die Verteilung von 100 Gramm Marmelade regeln, welche auf den Kopf der Bevölkerung noch ausgeben werden.

200 Gramm Fleisch.

Die Verbrauchsliste an Schlachtfleisch und Wurst, die in der Woche vom 23. bis 29. 9. Ms. bei den Fleischern auf Grund der Reichsgesetzverordnung entnommen werden darf, wird auf 200 Gramm festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischmarken können die geernteten Abmähte zum Besatz von Schlachtfleisch oder Wurst bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtfleisch in den Gasts, Schank- und Speisewirtschaften voll verwendet werden. Grundbühnen dürfen bei der Verteilung nur auf 8, bei der Rinderteile nur auf 4 Fleischmarken je 20 Gramm Fleisch entnommen werden, während die übrigen (2 bzw. 1 Fleischmarken) lediglich zum Besatz von Wurst berechtigt.

Verkauf von Quark.

Am Montag, den 23. September, erfolgt der Verkauf von Quark auf den Abhöfist 1 des Einkaufsbesitzes über Mollereischaufel an folgenden Adressen: Milchhändler, Francis, Dörfelstr. 6, Milchhändler, Ende, Dörfelstr. 10, Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber von Einkaufsbesitzes über Mollereischaufel, welche in den vorbenannten Stellen zur Abnahme angemeldet sind.

Auf den oben bezeichneten Abhöfist wird ein halbes Pfund Quark zum Preise von 37 Pfennigen abgegeben. Die Verkäufer haben den vorbeschriebenen Abhöfist abzurufen und dieselben behältend dem Stadternährungsamt II am 28. September abzuliefern.

Städtischer Verkauf von Milchpulver, Keislerstr. 22, Sept. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarte 29 000 bis 29 041 vormittags von 8-12 Uhr und die Inhaber der Nummern 29 042 bis 29 051 nachmittags von 2-6 Uhr. Der Verkauf erfolgt gegen Vorlage des Lebensmittelbesitzes.

Einzelne Personen erhalten: 1/2 Pfund Vollmilchpulver zum Preise von 50 Pfennigen. Haushalte mit 2 Personen erhalten: 1 Maß Milchpulver zum Preise von 1,40 Mark. Haushalte mit 3 Personen erhalten: 1 Maß kondensiertes Milch zum Preise von 1,90 Mark.

Haushalte mit 4 Personen erhalten: 2 Maß kondensiertes Milch zum Preise von 1,90 Mark für die Küche. Abgeschlossenes Geld ist bereit zu halten.

Marmelade.

Diesigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten einereicht haben, werden aufgefordert am Montag, den 23. und Dienstag, den 24. September 1918, bei den von ihnen gewählten Großhändlern die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Marmelade abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Anmeldung des Befehlungsbedarfs.

Im Oktober dieses Jahres wird die behördliche Verteilung von Lebensmittelmitteln wieder aufgenommen werden. Infolge der geringen, zur Verfügung stehenden Petroleummengen werden außer Petroleum auch Petroleumfetten und Kalkmilchmehl an die Bevölkerung abgegeben werden können, aber nur in bestimmten Haushaltungen und Personen bei der Verteilung berücksichtigt werden, welche nachweislich kein Gas oder elektrisches Licht besitzen. Um eine angemessene Unterlage für die Verteilung der Lebensmittel zu gewinnen, ist der Befehlungsbedarf anzumelden. Zu diesem Zweck sind am 24. und 25. September 1918 Hauslisten zur Anmeldung des Befehlungsbedarfs zur Verteilung, welche von den Grundbesitzern oder ihren Stellvertretern gewissenhaft auszufüllen sind.

Bei der Ausfüllung dieser Anmeldungen ist genau darauf zu achten, daß nur solche Haushaltungen, Hintermieter, Heimarbeiter und Kleinrentner angegeben werden, welche kein Gas oder elektrisches Licht besitzen. Haushaltungen, die nur in einigen Räumen oder selbst nur in der Küche Gas oder elektrisches Licht haben, sind nicht in die Liste einzutragen. Dagegen sind Hintermieter, die in Haushaltungen mit Gas oder elektrischem Licht wohnen, die Befehlungsleistungen in ihren Räumen aber nicht besitzen, in den Anmeldungen namentlich aufzuführen. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sowie Heimarbeiterinnen, die auf Petroleum angewiesen sind, sind gleichfalls anzumelden; ebenso alle Personen, welche in der gleichen Lage sind und am Morgen bis zum Einbruch der Nacht wachen.

Die Grundbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, die Einreichungen in die Anmeldungen selbst vorzunehmen unter genauer Beachtung der vorstehenden Vorschriften. Sie haben gemessenhaft festzustellen, welche Haushaltungen, Personen usw. ohne Gas oder elektrisches Licht sind und daher einzutragen werden müssen, während diejenigen, die diese Befehlungsleistungen besitzen, nicht aufzuführen werden dürfen. Die Anmeldungen sind in jedem Falle von den Mitgliedern, den Grundbesitzern oder ihren Stellvertretern, zu unterzeichnen. Unvollständige oder unrichtige Angaben werden bestraft.

Lokaler Teil.

Dürfen Kriegsernter trotz Kündigung wohnen bleiben? Zu der am 1. Oktober wieder zeitigem Frage, ob Kriegsernter trotz Kündigung wohnen bleiben dürfen, ist folgendes mitgeteilt:

An den Pflichten des Mieters nach erfolgter Kündigung, auch wenn der Mieter Kriegsteilnehmer oder die Ehefrau eines solchen ist, ist durch den Kriegsausbruch nichts geändert worden. Der Vermieter kann daher Kriegsteilnehmer und Kriegsernter die Wohnung kündigen, vorausgesetzt, daß

das alsbald angeregtete Mietverhältnis die Kündigung anerkennt. Sie haben dann die Wohnung zu räumen, gleichviel ob sie eine andere Wohnung gefunden haben oder nicht. Schwierig ist nur die Durchführung der Kündigung. Hat der Mieter ein mobiles Truppenteile dienende Schema den Mietvertrag allein unterschrieben, so steht ihm nach Einreichung der Bewilligungsbefreiung die Kündigung des Geleites zum Recht. Der Vermieter kann dem das Verfahren unterbrechen. Der Vermieter kann also gegen den Kriegsteilnehmer kein Kündigungsrecht erlangen. Nimmt der Vermieter die zurückgelassene Ehefrau des Kriegsteilnehmers zur Kündigung in Anspruch, so kann er dies nur, wenn entweder sie allein gemietet hat oder beide Ehegatten gemeinschaftlich gemietet haben. Die Vollstreckung des gegen die Ehefrau erlangten Urteils oder ist nach § 739 ZPO. und § 1363 BGB. so lange unzulässig, als nicht der Ehemann zur Duldung der Zwangsversteigerung bereit ist. Dieser letzteren Klage steht die Vollstreckung der Kündigung entgegen. Diese oder wieder das Geleite vom 4. August 1914 entgegen. Die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Kündigung ergeben sich bei vielen Mietern die falsche Ansicht, daß die Kriegsteilnehmer oder deren Ehefrauen trotz Kündigung die Wohnung nicht zu räumen brauchen. Kriegsteilnehmern oder deren Ehefrauen kann in allen Fällen der Kündigung nur geraten werden, sich nach erfolgter Kündigung unverzüglich an das zuständige Mietverhältnis zu wenden, damit dieses die Kündigung für unwirksam erklärt.

Demit auch die 9. Kriegsteilnehmer wieder zu einer Vollstreckung im wahren Sinne werde, ist es notwendig, daß wiederum alle Streitigkeiten über die Kündigung beigegeben werden, die kein Kapital besitzen, die Befehlungsleistung zu bieten, will der Deutsche Kriegervollzug in Verbindung mit seiner Bundesversicherungsanstalt, Berlin W. 50, Geleitet. Die Kriegsteilnehmer, die sich an der Bundesversicherung beteiligen, sind bei dieser Versicherung können sich alle geordneten Personen im Alter von 10-55 Jahren ohne ärztliche Untersuchung an nächsten Jahresfrist beteiligen. Für Kriegsteilnehmer ist die Kriegsteilnahme ohne jeden Sonderzuschlag in die Versicherung mit eingeschlossen.

Kriegsteilnehmer-Verfahren. Wir haben im Zeichen der 9. Kriegsteilnehmer. Sich daran zu beteiligen, bleibt eine Notwendigkeit. Wer dies tun will, ohne größere Mittel aufzuweisen, wird bei der Kriegsteilnehmer-Verfahren teilnehmen. Sie werden, bei der Kriegsteilnehmer-Verfahren, die Teilnahme dadurch in den Besitz einer Lebensversicherung, zweitens fördert er (nach den Tarifen der Arminia z. B. durch 19,50 Mk. vierteljährlich für je 1000 Mark Kriegsteilnehmer) das Zeichnungsergebnis. Allen Vollstreckungen wird die Zeichnung meistens erledigt.

Einführung von Zinslosen. Die hierher schon aus dem Kriegsteilnehmer-Verfahren vom 21. September 1918 ab die am 1. Oktober fälligen Zinslosen zu den Reichs- und Preussischen Staatsanleihen, insbesondere Sprag, Kriegsteilnehmer zur baren Einzahlung oder Guthaben auf Sparbüchern. Es wird dringend empfohlen, die Einführung oder Guthaben schriftlich zu besichern und damit nicht bis zum Fälligkeitstermin zu warten, weil der Anstieg der Sparanleihe in den letzten Tagen des September und den ersten des Oktober erfahrungsgemäß ein sehr starker ist und die Wertberichtigung durch die Prüfung der Zinslose dann erschwert wird.

Reisekosten bei den verarmten Arbeiter Köhler Blumenmieten sind mehrere von den eigenen Werten, die unter einmündiger Aufsicht stehen, bis zum 30. September in Höhe der Höhe zu den fünf Firmen zugunsten der Hinterbliebenen unzerhackten Feldflieger zum ersten Male in Halle vorzulegen wird. Folglich liegt in dem guten Gewisse in der vorerwähnten Aufgabe ein doppelter Anreiz, sich selbst bei Soldaten Familien zu beteiligen.

Im Dienste der Kriegsteilnehmer steht ein Sonder-Einrichtung der J. und A. in Halle. Durch sie können auch die, welche Barmittel nicht sofort verfügbar haben, an der Eingabe sich mit namhaften Beträgen beteiligen, indem die Expansivität fünfjähriger Jahre verfügbar gemacht werden. Gleichzeitig erreicht der Zeichner, ohne daß es einer ärztlichen Untersuchung bedarf, eine Fürsorgeversicherung, die sofort wirksam ist und die Kriegsgefahr einschließt. Siehe Anzeigenteil.

Paulusgemeinde. Der auf morgen Sonntag angelegte Familienabend des Jugendvereins muß umständlicher verschoben werden. Donnerstag, 26. Sept., abends 1/8 Uhr findet im Männerabend des oberen Bezirks (P. v. Broder) vor Männern und Frauen im Gemeindehaus Hohenzollernstraße 11 Herr Professor Dr. Urbach über „Warum braucht Deutschland seine Kolonien?“ Männer und Frauen auch außerhalb des Bezirks und der Gemeinde herzlich willkommen.

Vom Tage. Eine Frau wurde auf einem Felde am Fingberg Wege von einem berittenen Polizeibeamten beim Reiten in die Luft getroffen. Von einer Feldparade wurde er in der Saale unterhalb der zweiten Altbühnenbrücke zwei junge Leute beim unbedingten Angeln getroffen.

In der älteren Wohnung in der Vögelstraße 27 wurde ein 18-jähriger Schüler der Vögelstr. Der Grund der Tat ist nicht bekannt. Die Leiche wurde dem Südfriedhof zugeführt.

Ungeheuer. Am 19. September, nachmittags gegen 3 1/2 Uhr, wurde im Hausstr. im Grundbesitz der Vögelstr. 128 ein etwa vier Meter langer Raub in einem weichen Stedtlitz, braun und grüngefärbten Umhang und weichen Wänden von einer Hausbewohnerin im Hausflur aufgefunden. Selbst ist das Kind mit weichen Hemden, weichen, weichen Ärmeln und weichen Hühnern eine Maßgeschneidung. Das Kind ist in dem Kinderheim Fölscher Straße 16 untergebracht. Wer über die Kindesmutter oder denjenigen Person, die das Kind am Fundort angelegt hat, Angaben machen kann, wolle keine Nachforschungen scheinlich der Kriminalpolizei, Dreypaßstraße 4, Zimmer 71 oder 73 mitteilen.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Zoologischer Garten. Morgen, Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet Konzert vom Gorchakow-Orchester mit gewählter Vortragsliste statt. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 20 Pf., für Militär ohne Dienstgrad nachmittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf. (Siehe Anzeige.)

Bad Mittelnd. Morgen, Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet Konzert vom Gorchakow-Orchester mit gewählter Vortragsliste unter Leitung des Musikdirektors G. Gorchakow statt. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 50 Pf., für Kinder 20 Pf. (Siehe Anzeige.)

Der Substanztrier tritt mit der Sa. Sonnabend kommt die Oper „Aida“ von Verdi zur Aufführung. Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr. Fernsprechnummer: 214. Umkleekabinen, „Aida“ von Verdi, abends 7 1/2 Uhr. Hoffmann

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19180921035/fragment/page=0001

Erzählungen. Montag „Die Kofe von Siambul“, Dienstag „Der Freischütz“, Mittwoch „Kauz“, Beginn 6 Uhr, Donnerstag „Eia“, Die nächste Aufführung von Hoffmanns Erzählungen findet am Freitag, den 27. September statt. Am Sonnabend, den 28. September, nachmittags 3 1/2 Uhr findet die erste Schüleraufführung dieses Jahres statt. Zur Aufführung kommt „Rebecka“ von Grillparzer mit Helene Senke in der Titelrolle. Die Preise dieser Aufführung sind bedeutend ermäßigt.

Die Schülerführung von helles Drama „Der Strom“ kann aus Kameraründen erst morgen besprochen werden.

Das erste Eintragskonzert im Stadtheater findet am Sonnabend, den 28. September, abends 8 Uhr statt. Als Solist tritt Edwin Fischer mit, der das Konzert Domoll für Pianoforte mit Orchester von Johannes Brahms und die Spanische Klavierstücke von Franz Liszt zum Vortrag bringt. Die Orchesterleitung übernimmt Kapellmeister Cesar von Bander. Stammkarten für die Reihe von acht Konzerten können nur bis zum Tage des ersten Konzertes ausgegeben werden.

Thalia-Theater. Am Sonntag, den 22. September wird die Heulenberche, Schauspiel von Weidenbruch durch das Personal des Stadttheaters zur Aufführung kommen. Unter der Regieleitung von Eugen Teuber, sind in den Hauptrollen beteiligt die Damen Irma Kraus, Helene Hartmann, Vera Teuber und die Herren Adolf Rehdanz, Walbert Krieger, Gerhard Tander.

Benno Hendrichs Konfessionarium für Musik und Theater teilt mit: Die Klassenprüfungen, die den Zweck haben allen Schülern Gelegenheit zu geben vorzutragen und zugleich die Beherrschung aller Rollen darzutun sollen, sind dies Jahr für zwei Tage freigelegt und zwar: Montag, den 23. September, nachmittags von 10 Uhr ab Klavier, Gesang, Theorie, Bühnenübungen, Redekunst; Dienstag, den 24. September,

nachmittags von 3 Uhr ab Klavier, Violine, Cello; Mittwoch, den 25. September, nachmittags von 3 Uhr ab Klavier, Gesang und Vorführung der Uebungsschüler der Seminare. Es tragen nur die Schüler vor, die nicht in den beiden öffentlichen Prüfungsabenden aufgetreten sind. Den Angehörigen, der zu prüfenden Schüler, ist der Zutritt gestattet. Interessenten können gegen vorherige Anmeldung zugelassen werden. Das Schlußkonzert ist für Anfang Oktober geplant. Neuanmeldungen für das 20. Schuljahr, welches Mitte Oktober beginnt, werden schon jetzt entgegengenommen. Sperrstunden des Direktors außer Sonn- und Feiertags täglich von 12 bis 1 und 3 bis 4 Uhr, bei vorheriger Anmeldung auch zu anderen Zeiten. Näheres siehe Anzeiger.

Schönheit zum Vor-Grüßli-Konzert sich Karten zu besorgen, ist jedem Kunstfreunde hiermit nochmals angelegentlich empfohlen; denn die Nachfrage für diesen Abend, also für Dienstag, 24. September ist, wie wir hören, sehr stark, und bei Hofhan sind nur noch wenige Reihen guter Plätze frei. Das Konzert verspricht um so mehr Genuß, als das allbeliebte Sängerpaar in Irma Reuter eine hervorragende Begleiterin am Flügel Flügel gewonnen hat, so daß auch die pianistische Umrahmung der Gesangsleistungen auf der Höhe stehen wird. (Siehe die Anzeige.)

Für die Hinterbliebenen Befreiten des Rüstler-Regiments Nr. 36 veranlaßt die verfahrne Musikabteilung beim Ersatz-Regiment des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 36 unter Leitung des Kommandanten Obermusikmeisters Ernst ein Streichorchester am Mittwoch, den 25. d. M., in den Theatersälen. Als Solisten sind die Opernsängerin Dina Rosenberoff und der Konzertmeister Max Knack, welches beliebte hallische Künstler, gewonnen worden. Näheres siehe Inserat.

Im „Walhalla-Operetten-Theater“ feiert die beliebte Operette „Drei alte Schachtele“ morgen abend ein Jubiläum: Sie gelangt da bereits zur 25. Aufführung, und zwar mit gleicher unverminderter Anziehungskraft; den Kornerius Naajenberger singt heute abend nochmals Herr Willo Eduard; morgen Sonntag übernimmt diesen Part Herr Gullax Bertram wieder. Am Montag nachmittag 3 1/2 Uhr zur Familien-Vorstellung gelangt „Drei alte Schachtele“ zur Aufführung. Militär und Jugendliche gab es auf allen Plätzen halbe Preise. Die Wähe sind auch nachmittags nummeriert. Die Tageskasse ist Sonntag ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet und ist ausdrücklich herangezogen, daß morgen der letzte Sonntag ist, an welchem „Drei alte Schachtele“ gegeben wird. Als nächste Neuheit kommt die Walte-Kollofische Operette „Blühendes Blut“ zur Aufführung.

Walhalla-Theater. Die Operette „Das Jungfernhut“ hat sich als Lustspiel erwiesen. Morgen, Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr gelangt „Der Sultan-Kaiser“ als Familien-Vorstellung bei kleinen Preisen zur Aufführung. Militär und Kinder zahlen die Hälfte. Vorverkauf montags von 9-1 und 5-1/2 Uhr. Sonntags ununterbrochen im Bureau.

Das Kaiser-Panorama, Große Ulrichstr. 4/5 I. bringt auch in dieser Woche wieder zwei ganz hervorragende Reihen: 1. Kriegsschauplatz Italien, Front Südital. 2. Eine Fahrt auf Schiff von Triest, Venedig, Rom.

Wetternachricht der „Saale-Zeitung“. 22. September. Anheftandig, kühl, Regenauer.

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helm; für den örtlichen Teil: für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Sport und Briefkasten: Heinrich Wilsch; für Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: H. Dandendach. Druck und Verlag von Otto Schenck.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G. Filiale Poststrasse 12. Fernspr. 1382, 1393, 1392. Depositenkasse Reilstrasse 133. Fernspr. 6189.

Amtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Die von den Schülern und Schülerinnen der hiesigen Mittel- und Volksschulen angelegten und mit Briefen versehenen Stimmblätter sowie die als Briefe beizuführenden Plakate sollen Sonntag, den 22. September d. J., vorm. von 10-12 Uhr, in der Aula der Realschule ausgelegt werden.
Zur Beifügung der Briefe wird hiermit eingeladen.
Halle, den 18. September 1918.

Bekanntmachung.
Anlässlich eines Sonderfalles wird erneut darauf hingewiesen, daß es nach der Bestimmung des Stelbverordnungs-Generalkommandos vom 19. September 1914 verboten ist:
1. Kindern Streichhölzer, Feuerwerfkörper, Säuren und Säurelösungen anzuverkaufen,
2. Kinder in der Nähe von Wäldchen, Schoben (Diemen) sich selbst anzuverkaufen.
Aufgabe der Eltern, Lehrer und Erzieher ist es, die Kinder in dieser Beziehung sofort zu überweisen und sie auf den zuseit unerlebbaren Verlust hinzuweisen, der durch das Verbotenen von Nahrungs- und Bauteilmitteln für die Allgemeinheit entsteht.
Halle, den 16. September 1918.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Für die Unmöglichkeit der Bestimmungen über das politische Wohnen sowie über die Prüfen zur Räumung von Wohnungen vom 9. September 1910 zur Beachtung erneut in Erinnerung gebracht.
Halle, den 18. September 1918. Die Polizeiverwaltung.
Bekanntmachung.
Wegen Auswechslung hiesiger Weisungen wird die Neue Promenade vom Brandplatz bis zur Waisenhaus-Apothek vom 20. d. Mts. ab auf 5 Wochen für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.
Halle, den 18. September 1918. Die Polizeiverwaltung.

Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. H. M. 5809, 18. K. R. A. betreffend Weidenerhebung, Befehlsgabe und Höchstpreise von Weiden, Weidenlöden, Weidenfäden, Weidenrinde, Weidenblätter, Weidenkraut, Weidenast, Weidenast, Kopfwäden und Rutenrohre (Lanzrohre, Strohrohre usw.) erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordnungsgemäßer Weise veröffentlicht worden.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag,
Generalleutnant

In das hiesige Handelsregister Nr. 4, Nr. 494, betr. die Firma Schmidt & Söhne, Halle, ist heute eingetragen: Die Prokura des Friedrich August Siekmann in Halle ist erloschen.
Halle, den 19. September 1918.
Königl. Amtsgericht Nr. 19.

Die 30. ordentliche Generalversammlung der hiesigen Wälderwerke Aktien-Gesellschaft in Hülberg findet am Sonnabend, den 12. Oktober 1918, mittags 12 Uhr, in Halle a. S. im „Hotel zur Stadt Hamburg“ statt.

Seydlitz-Lyzeum, Karlstr. 6.
Beginn des Winterhalbjahres am 10. Oktober - Anmeldungen nimmt täglich 11-12 Uhr entgegen - Die Direktorin E. Seydlitz.

Chemie-Schule für Damen
Dr. Simon Gärtner
Privatfachschule z. Ausbildung von Chemikerinnen
Halle a. S., Mühlweg 29.
angeführte beste Erfolge. - Stellenvermittlung für Schülerinnen. - Nächster Kursus beginnt 3. Oktober

Brennholz
Rohle, Röhle, Eiche, Buche usw.
gepalten, Kloben etwa 150 cm lang, sowie in Knüppeln 1 m lang.
be'er Ertrag für Bricketts empfohlen ab Lager und frei Haus, V1731
Buchmann & Co.,
Sachsen-Anhaltische
Halle a. S.,
Bismarckstr. 147/1.

Gutscheinehefte
der städtischen Strassenbahn
sind zu haben in
unserer Zweigstelle
Grosse Ulrichstrasse 52
geöffnet von 8-7 Uhr

Gebr. Kroppenstädt,
Möbelfabrik, Gr. Märkerstr. 4,
empfehlen in reicher Auswahl
Schlaf-Zimmer
Wohn-Zimmer
Herren-Zimmer
Speise-Zimmer
Küchen

Kriegsanleihe - Versicherung der Jänna
Mit grossen Vorteilen ausgestattete Sondereinrichtung!
Keine ärztliche Untersuchung :: Keine Wartezeit
Kriegsjahr sofort eingeschlossen
Für je 20 M. vierteljährlich werden 1000 M. Anleihe versichert, zahlbar bei Tod spätestens nach 12 Jahren, im letzteren Fall, Zivilpersonen noch eine Barvergütung von je 40 M., für Jugendliche 50 M.
Aufnehmbar Gesunde vom 7. bis 50. Lebensjahr.
Zulässig Summen bis zehntausend M. Anleihe.
Näheres durch die Direktion in Halle.

Zeichnungen
auf die
neunte Kriegsanleihe
werden in der Hauptstelle, Rathausstr. 5, und den Zweigstellen, Grosse Brunnenstr. 3a und Landwehrstr. 25, vom Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober, mittags 1 Uhr, werktäglich von 8-1 vormittags und 3-5 Uhr nachmittags kostenfrei entgegengenommen.
Bezüglich der Kündigungsfristen wird den Sparern, welche bei der Sparkasse zeichnen, wiederum weitgehendstes Entgegenkommen gewährt werden. Es wird empfohlen, in erster Linie bei der Hauptsstelle zu zeichnen. Das Sparbuch ist zur Eintragung der Kündigung der Einlage vorzulegen.
Auch werden wieder 5%ige Anteilscheine über Beträge von 1-50 Mark von uns ausgegeben. Nähere Auskunft bei der Hauptstelle.
Der Vorstand
der Sparkasse der Stadt Halle.

Tageordnung.
1. Vorlegung der Bilanz sowie des vom Vorstande erstellten Geschäftsberichts für das Jahr 1917/1918. Bericht des Aufsichtsrates.
2. Feststellung der Dividende.
3. Erteilung der Entlassung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
4. Wahlstatutenwahl.
5. Statutenänderung
Zur Abmilderung in der Generalversammlung sind nach § 24 des Statuts diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse in Hülberg oder am hiesigen Bankverein von Kautsch, Raempff & Co. in Halle a. S., oder den Herren Harby & Co., G. m. b. H. in Berlin bis einschließlich des dritten Verzeichnisses vor der Generalversammlung während der letzten sechs Stunden vor der Sitzung eines doppelten Namensverzeichnisses hinterlegt haben.
Formulare hierzu sind bei den obigen Anmeldestellen erhältlich.
Hülberg, den 20. September 1918.
Der Aufsichtsrat:
E. B. Bau, Vorsitzender.

Unterricht
In einem
Fortbildungskursus
können nach 13-15jähr. Junge
Erfahrungen teilnehmen, die die
Schule nicht besuchen sollen.
Anna Bodenstein,
Privatlehrerin,
Verbnurgrasse 4, II.

Rast.
Geistreiche 25.
Elektrische
Gewelchonen

Vermischtes
Von der Dresdner Bank
hier ist der Anrak gestellt
worden, M. 4000000 neue
Aktien der Aktiengesell-
schaft Anhaltische Kohlen-
werke zu Halle a. S. Nr.
9501-13500 über je 1000
Mk. zum Börsenhandel an
der hiesigen Börse zuzu-
lassen.
Berlin, d. 20. Sept. 1918.
Zulassungsstelle an der
Börse zu Berlin,
Kopetsky

Belichtungs-
körper jed. Art f. Gas u. Elektr.
Glockenherd,
Wälder, Wälder etc. in allen
Größen. - Maßlose Kapazität
auch elektr. Zahlungsmittel.
C. G. Holzke,
Grändelstraße 7, Wohnhofstraße.

Dauer-Wäsche.
Vor-
hemden
wieder
eingetroffen.
Dauerwäsch-
Vertrieb
KI, Berlin 2, Eine Treppe
Ecke Sternstr.

In unserem
Verkehrs-u. Lekturaum
Gr. Ulrichstr. 52
können Sie täglich Einsicht
nehmen in
die bedeutendsten Zeitungen
alter politischen
Richtungen
Deutschlands, Oesterreichs
u. der Schweiz.
Sie finden daselbst auch die
hervorragendsten Zeitschriften
aus allen Gebieten der
Kunst, Literatur und unter-
richtlichen
Über alle Fragen des täglichen
Lebens.

Gute Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachstelle Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Saiseneinstellung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Behandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 2.

Zeichnungsfälle sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausserfallend. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausserfallend. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückbezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1922 unfindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber stattdessen die Rückzahlung 4 1/2% bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unperlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber stattdessen die Rückzahlung 3 1/2% bei mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Rückbildungen müssen

* Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Aberlieferung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig vollständig aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Ziff. 1) abgesehen — jährlich 5%, vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufwendend. Die erpönten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Rückbildungen vom Reich zum Nennwert zurückbezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem absonderlich für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt für jedes 100 Mark Reichsanleihe, wenn es für die Zeichnung verlangt werden 95.— M., wenn Eintragung in das Reichsschatzbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,50 Mark, für jedes 100 Mark Reichsschatzanweisungen . . . 95.— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge sollen als voll zugerechnet. Im übrigen entspricht die Zeichnungssumme über die Höhe der Zuteilung. Defensoren Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen (sowie wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektor ein ausserordentliches Zinsentlaufrecht auszusprechen, oder deren Umtausch in einlösliche Stücke des Reichs bei jeder förmlich beantragt wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zinsentlaufrecht nicht vorgesehen ist, werden mit möglicher Zeitigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden. Wären Zeichner von Stücken des 500, 200-Stückes unter 1000 Mark ihre Bezüge begehren, so ist nach dem letzten ihnen zulässig, bei einer Darlehensstelle des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zinsentlaufrechte zwecks Veräußerung bei der Darlehensstelle beantragen; die Anfrage sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Die Zinsentlaufrechte werden nicht an die Zeichner um Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehensstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezahlten Beträge bis 30. September d. J. in voll bezahlen. Die Verzinsung eines jeden vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugestellten Betrages	spätestens am	6. November d. J.
20%	"	"	3. Dezember "
25%	"	"	9. Januar n. J.
25%	"	"	6. Februar "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die letzten Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (L. Reichsschatze) Serie VI werden bei der Begleichung zugestellter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu bezahlenden neuen Anleihen je nachdem die Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezahlt haben, 5% Stückzinsen für 150 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unerreichten Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Rückzahlung — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen zur Zeichnung auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Postzahlung am 30. September, frühestens am 6. November geleistet werden. Auf die zum 30. September geleistete Postzahlung werden Zinsen für 150 Tage, auf alle anderen Postzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der L. II, IV, und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezahlt hat. Die Umtauschbeanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen gezahlt worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Zeichner der Umtauschfälle erhalten auf Antrag zunächst Zwölftelheute zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen oder vorangehenden Kriegsanleihen werden ohne Maßgabe gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Kintlerer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Kintlerer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert auszugeben.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgelassenen Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgelassenen Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Kintlerer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist vor dem Antrag auf Auslieferung von Schuldbuchforderungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Driemühlstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muss einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsverlust ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zinsverlustsperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Sachsenstr. 10, Berlin.

Berlin, im September 1918.

Zeichnungsbeginn Montag!

Provinzial-Nachrichten.

Oppin, 20. Sept. (Belohnung.) Dem Aufseher **Seemann** aus Rittergut Oppin wurde für die bei der Wiedereingliederung zweier entwichenen Kriegsgefangenen besondere Umsicht eine Belohnung ausgehändigt.

Wettin, 20. September. (Brennholzhandel.) Einem Gartenbesitzer wurde in vergangener Nacht ein großer Kasten Birnen gestohlen. — Infolge eingeleiteter Rathausglocke erbrachte den Ertrag von 1050 Mk.

Reinsig, 20. Sept. (Belieferung der Landesartoffizianten aus der Provinz Sachsen.) Die wegen der Belieferung der Landesartoffizianten aus den Kreisen **Deilsch, Stendal und Schwiebus** mit den künftigen Landratsrätern zu führenden Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Reinsig, 20. Sept. (Kriegssteuerungsulage und Ernteanzeigefläche.) Die sächsische Staatsregierung beauftragt, den Staatsbeamten und Arbeitern durch eine außerordentliche, jetzt zu zahlende Kriegssteuerungsulage die wirtschaftliche Vorbereitung auf den fünften Kriegswinter zu ermöglichen. Von Kaufmännern jeder Seite ist in diesen Tagen die Anmerkenswertheit der sächsischen Landesbeamten und der möglichen Arbeitgeberverbände auf dieses Vorgehen des Staates gelenkt und die vorerwähnten Stellen sind gebeten worden, für Nachahmung dieses guten Beispiels in den Kreisen des sächsischen Handels und der Industrie mit allen Kräften bemüht zu sein. Die erzielten Anzeigeflächen an die Arbeitsleistung, die Hinrenten der Ernteanzeigeflächen hinsichtlich der Umstellung von Sommerernteernte gegenüber der Arbeiterschaft, die immer noch steigenden Kosten der Lebenshaltung und die allgemeine wirtschaftliche Notlage der Angehörigen rechtfertigt und begründet das Verlangen nach ähnlichen Maßnahmen durchaus.

Gotha, 19. September. (Härtiger Verband der Fortschrittlichen Volkspartei.) Der Freitag findet am 23. und 29. September in Gotha statt. Am 23. September findet im „Haus Münchinger“ eine öffentliche Besprechung statt, in welcher Reichstags- und Landtagsabgeordneter **Kopisch** Berlin sprechen wird. Am 29. September findet der eigentliche Parteitag statt. Neben den nächsten Reichstagswahlen und die Parteiverhältnisse macht Herr **Kopisch** über eine Veränderung im Parteisekretariat wird u. a. beraten werden.

Sport-Nachrichten der „Saale-Zeitung“.

Pferdesport.

Reinsig-Grünwald und Wünsch-Riem,
Sonntag, den 22. September 1918.

- Inserne Meinungen:
- Grünwald:**
1. Danilo-Rennen: Colonia — Oceana.
 2. Mittel-Ausgleich: Sterna — Stall Rührenberg.
 3. Hohenhausen-Rennen: Stall Bankeil — Taps.
 4. Ansporn-Rennen: Kalmewisch — Brodna.
 5. Danabitz-Rennen: Kapia Sofia — Anemone.
 6. Preis von Mansfeld: Aridone — Luz.
 7. Wühlhant-Ausgleich: Sentinel — Moretto.
- Wünsch-Riem:**
1. Preis von Boing: Blindbänger — Steinneffe.
 2. Preis von Sangersee: In Front — Helbert.
 3. Preis von Wilsdorf: Clara — Hölle.
 4. Preis von Ampling: Kreibitz — Sndon.
 5. Preis von Steinh: Lencot — Maas.
 6. Preis von Gerding: Carmen — Parat.
 7. Preis von Brötzingen: Gumbühl — Hof vom Liebesgarten.

Fußballsport.

Die Saaleanweilervereinigung.

Mit dem morgigen Sonntag beginnen in Halle die Verbandsspiele um die Meisterschaft des Saalegebietes. Diese sind es gerade, die dem Fußballspiel einen besonderen Reiz geben. Jetzt gilt es nicht nur einen Sieg zu erringen, sondern einen einwandfreien Sieg zu erringen, zur Erlangung des Meisterschaftstitels. Das ist ein schwerer Kampf, einen Sieg zu erringen, ist leicht erklärlich, und das nicht jeder gewinnen kann ist ebenfalls verständlich. In Kreisenseiten gab es nur 2 Vereine, die Meisterschaft auf die Meisterschaft zu haben glaubten, und zwar **Eintracht** und **Halle 96**. Das Zusammenreffen dieser beiden Vereine war daher ein besonderes Ereignis allerersten Ranges, und es gelang es beiden Vereinen, einen Sieg zu erringen. Dieser macht dieses Jahr die Meisterschaft? Wader oder 96? Der Verein hat auch hier eine Verchiebung gebracht und schon nachdem Verein einen bösen Streich geliebt. Wohl jeder Verein hat Soldaten in der Elb. So daß man oft nicht eher weiß, in welcher Richtung eine Mannschaft liebt, es man sie auf dem grünen Rasen sieht. Auch noch in anderer Hinsicht haben die Vereine

Sportplatz am Zoo, Angerweg 24.

Sonntag, den 22. Sept., nachm. 1/4 Uhr:

Verbandsspiel

um die Meisterschaft des Saalegebietes

Wader — 96.

Wader zu leiden gehabt. So hat dieser Verein mehr Mittelschichtliche Klasse als jener. Es kann also leicht der Fall eintreten, daß ein alter harter Verein einem jungen den Sieg überlassen muß. Dafür haben uns in die Verbandsspiele der 4 Kreisenseiten genaue Beispiele gezeigt. So gewann im ersten Kreisenseite Sportfreunde die Meisterschaft, weil von ihm recht wenig Spieler der Elb zum Dienst bei der Halle geholt wurden. Im zweiten Kreisenseite mußte sich Wader im Entscheidungsspiel die Saaleanweilervereinigung der verhältnismäßig noch jungen Mannschaft beugen. Das 3. Kreisjahr sah 96 als Meisterschaft erringen. Ohne jeden Punktverlust konnte 96 die Meisterschaft erringen, eine Glanzleistung, die es im 4. Kreisenseite wiederholte. Im diesem Jahre ist die Lage wieder eine weit andere. Die Spielstärke der einzelnen Vereine ist zu T. recht ausgeglichen, so daß es nicht verwunderlich wäre, den neuen Saaleanweilervereinigung zu gewinnen. Sollte man nach den Resultaten, die bisher erzielt worden sind, geben, so müßte man Favorit an erste Stelle legen. Wenn es bis bisher die meisten Erfolge aufzuweisen. Es müßten dann Wader, Sportfreunde und W. f. B. Merseburg sein, während der Mittelalter Halle 96 mit dem Schluss bilden müßte. Eine derartige Erwähnung wäre aber grundlos. Nicht nur die Resultate, sondern auch die Geister sind in Betracht zu ziehen, was natürlich das Bild wesentlich verändern würde. Nur das in Betrachtziehen unserer Vereine mit gleich guten Mannschaften kann zu einem Ergebnis führen. Und gegen gute Mannschaften Klasse haben alle Vereine gleichmäßig kaum verloren. Die Favoriten der Meisterschaft stellen dieses Jahr 96, Wader, Sportfreunde und Favorit. Aber von diesen vier Vereinen das blaue Band des Saalegebietes erringen wird, ist ungewiß, offensichtlich die Meisterschaft Elb, die unseren Gau dank in den meisten Ver-

Zeichnungen

auf die

neunte Kriegsanzleihe

nehmen wir bis

Mittwoch, den 23. Oktober

mittags 1 Uhr

kostenfrei entgegen.

Vereinigung Hallescher Bankfirmen:

B. J. Baer

Bank für Handel und Industrie

Filiale Halle a. S.

G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch

Friedmann & Co.

Gewerbebank e. G. m. b. H.

Ernst Haassengier & Co.

Hallescher Bankverein von Kulisch,

Kaempf & Co.

Hausbesitzer-Bank e. G. m. b. H.

Landschaftliche Bank

der Provinz Sachsen

H. F. Lehmann

Mitteldeutsche Privat-Bank, Filiale

Halle a. S.

Peckolt & Raake, Robert Rosenberg

Paul Schauseil & Co., L. Schönlicht

Schweinsberg & Schröder

Spar- und Vorschuss-Bank

Reinhold Steckner.

schleppungsanlagen am Mitteldeutschen Reichertel würde vertreten möge.

Radsport.

Radtennen. Der große Preis der Stadt Halle, ein Stundenrennen hinter großen Sportmaschinen, gelangt am Sonntag, 22. Sept., nachmittags 3 1/2 Uhr auf der hiesigen Radrennbahn (Olympia-Bahn) zur Entscheidung. Hierzu wurden drei der hervorragendsten Fahrer verpflichtet, welche auf schweren Rädern zu Hause sind. Alfred Wilmann ist eine Besonderheit für schwere Räder. Trotzdem er nur einen 1/2 Tag best. hat, er große Kraft und Ausdauer. In Wilmann's Radler hat er jedoch einen äußerst gefährlichen Gegner. Tedmer ist der Liebling der Hallenser. Im Goldenen Rabe von Halle schlug er in beiderseitiger Weise den Weltmeister Peter Günther. Wilmann Boring hat sich durch seinen Sieg im „Sommer-Preis“ sehr gut eingeführt. Durch den erbitterten Kampf, welcher sich zwischen Wilmann und Tedmer abspielte, kann es leicht zu einer Uebertragung kommen. Für die Hallenser wird es ein sportlich hochinteressanter Tag werden. — Die F. i. e. g. z. e. n. n. e. n. werden ebenfalls sehr flott gefahren werden. Die besten Fahrer des Deutschen Radsportbundes werden in vier Rennen ihre Kräfte messen. Hier müßte der deutsche Meister Henrich nicht abhandeln. Solche Rennen sind in diesem Jahr noch nicht gegeben worden. Die Rennen beginnen pünktlich 3 1/2 Uhr.

Letzte Depeschen.

Die tägliche U-Boot-Beute.

Berlin, 21. September. Im Seegebiet um England wurden von unseren Unterseebooten 14 000 B.-Keg.-L. versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Eine Erklärung der deutschen Kolonialgesellschaft.

Berlin, 19. Sept. Die Deutsche Kolonialgesellschaft veröffentlicht folgende Erklärung:

Die englische Propaganda bemüht sich, angebliche oder tatsächliche Verfehlungen einzelner Beamten und Offiziere in den deutschen Kolonien zum Ausgangspunkt für eine Verächtlichmachung der gesamten deutschen Kolonialverwaltung mit dem Ziele zu machen, die Welt davon zu überzeugen, daß die Annexion des deutschen Kolonialbesitzes durch England eine Pflicht der Menschlichkeit im Interesse der Eingeborenen sei. Kürzlich ist sogar ein amtliches Mandat über die Greuel der deutschen Kolonialherrschaft veröffentlicht worden.

Die deutsche Regierung und der deutsche Reichstag werden, wie wir bestimmt annehmen die geeignete Antwort auf diese heuchlerische Anmaßung finden, die sich an 10 merkwürdiger ausnimmt, als sie noch im fünften Kriegsjahr täglich durch die Toten unserer gegen vielfache Uebermacht kämpfenden farbigen Schützlinge in Ostafrika widerlegt wird.

Nichts ferngeheimt im übrigen den offensichtlichen Zweck die Unrechlichkeit der englischen Vorgehensweise als die Tatsache, daß sie zum Teil von Leuten getragen wird, die wie Sir Harry Johnston und der Missionar Harris, auf Grund ihrer eingehenden Kenntnis der deutschen Kolonialverwaltung vor dem Kriege einer Verzögerung des deutschen Kolonialbesitzes in Afrika auf Kosten Frankreichs, Belgiens und Portugals das Wort redeten. Harris hat diese Verzögerung 1914 gerade im Interesse einer Befreiung der Eingeborenen verlangt und die Behauptung vertreten, daß die im französischen und belgischen Kongo sich für Deutschland entscheiden würden, wenn ihnen die Wahl gelassen würde.

Wir begnügen uns mit dieser Feststellung und sind im übrigen der Meinung, daß England, das Tasmanien austrotzte, die 14 000 Burenfrauen hinstorbete und nach dem Urteile des früheren amerikanischen Staatssekretärs Bryan Indien durch „legalisierte Plünderung“ auslauge, als Wächter der Menschlichkeit eine reichlich komische Rolle spielt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Anteile der Stadt Charlottenburg faul der Maßfrist un- rüd, worauf Besitzer von Obligationen, die in Kriegsanleihe um- tauschen mögten, aufmerksam gemacht werden. Näheres im An- zeigenteil.

□ **Hilfsbedürftige Mühlenwerke Aktiengesellschaft** Wilsdorf bei Sied. In der seitherigen Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der am 12. Oktober mittags 12 Uhr in „Stadt Hamburg“ in Halle stattfindenden Generalversammlung 9 Prozent Dividende vor- zuschlagen.

□ **Mitglieder-Aktiengesellschaft** normals Albert Webe Götzen, Unhalt. In der am 18. September tagenden Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der auf den 19. Oktober einzuberufenden Gene- ralversammlung bei vermehrten Abschreibungen und Rückstellungen eine Gewinnausschüttung von 10 Proz. (i. B. 6 Proz.) vorzu- schlagen.

□ **Wirtschaftliches Geschäftsergebnis der Deutschen Hagelver- sicherungs-Gesellschaft** 1918. Das Jahr 1918 ist in seiner Entwicklung einen ähnlichen Charakter wie das voran- gegangene. Besonders betroffen wurden die Provinzen Polen, Pommern, Schlesien, Ost- und Westpreußen und Sachsen. Einer Mitteilung des Verbandes der Deutschen Hagelversicherungs- Aktiengesellschaften zufolge kann der Verlauf der diesjährigen Schadenzeit bei den diesem Verbande angeschlossenen Gesellschaften als ähnlich bezeichnet werden. Anfolge der höheren Erträge und der durch die Erhöhung der Prämie herbeigeführten Verbilligung war neben der Erweiterung der Versicherungsumschalt eine Zu- nahme an Versicherungssumme und Prämie zu verzeichnen. Die Mitteilungen der Gesellschaften für künftige Berichtsjahre können dem- zufolge eine Erhöhung erfahren.

□ **Concordia, ehem. Fabrik am Altter in Droschdeland-Gebiet.** In der Aufsichtsratsitzung hat sich entschieden, daß die letzten Monate des Geschäftsjahres 1917/1918 in günstigem Verlauf sind, daß es möglich ist, der Generalversammlung mit 158 257 Mark Vor- schreibung (1918/17 168 386 Mk.) und einem Vorrage von 148 774 (192 794) Mark eine Gewinnausschüttung von 10 Proz. (i. B. 6 Proz.) vorzuschlagen.

□ **Wirtschaftliche Berichtsbank, Aktiengesellschaft** Wilsdorf. In der Sitzung des Aufsichtsrates erklärte der Aufsichtsrat für das erste Semester 1918 zur Vorlage. Er wird bei nach erheblichen Mehrumsätzen liegende Gewinne an allen Gesells. an. — Es wurde beschlossen, den nächsten Mitinhaber der Firma Dingel & Co., Wilsdorf, Herrn Wilmann, Wilsdorf, in der nächsten Generalversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vor- zuschlagen.

Walhalla-Operetten-Theater

Täglich 7 1/2 Uhr A 145

Letzter Sonntag

Nur noch wenige Aufführungen

Sonntag Jubiläum **25** Drei alte Schachteln

Sonntag nachm. 4 1/2 Uhr Familien-Vorstellung **Drei alte Schachteln.**
Alle Plätze nummeriert.
Militär und Kinder halbe Preise.
Kassa Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.

Sonntag Parole **Olympia-Park Radrennbahn** Sonntag Parole

Sonntag, den 22. September, nachm. 3 1/2 Uhr

Grosser Preis der Stadt Halle.

Stundenrennen hinter Riesenschriftmachermaschinen.
Preise 1500 - 1000 - 700 Mark es starten

Alfred Wissmann-Dortmund Willi Techmer-Berlin
Schriftmacher: Seppi Käser. Schriftmacher: Janke.
Willy Boring-Magdeburg
Schriftmacher: Schulz.

Grosse Flieger-Rennen

ausgefahren von den besten Fahrern des Deutschen Radfahrer-Bundes, Hauptfahren, Vorgelahren, Ausscheidungsfahren, Trostfahren.

Erstklassige Besetzung dieses Jahres!
Jeder sportl. Hallensportler muss die Kämpfe zwischen den beiden ersten Dauerfahrern Alfred Wissmann und den in Halle beliebten Willi Techmer gesehen haben.

Beste Fahrer! Grosses Konzert! Spannende Kämpfe!
Vorverkauf am Sonnabend nachmittag an der Kassa der Rennbahn. Preise: Loge 6,50, Trib. 1-5 Reihe 5,50, Trib. 6-11 Reihe 4,50, I. Platz 3,-, I. Platz Sold, u. Kinder 2,-, II. Platz 2,-, II. Platz Sold, u. Kinder 1,50.

Saalschloss - Brauerei.

Sonntag, den 22. September, von nachm. 3 1/2 bis abends 10 1/2 Uhr

Konzert der Göttingischen Kapelle.

Eintritt 40 Pf. Militär und Kinder 20 Pf.
10 Stk. Abonnementskarte 2,50 Mk. F. Winkler.

Restaurant „Thalia-Säle“

Gelbfraße 42. 3. u. 4. Emil Osborg.

Jeden Sonntag Unterhaltungsmusik.
Eintritt frei.

Gasthaus Büschdorf.

Sonntag, den 22. September, nachm. 4 1/2 Uhr

Grosses Abschieds-Konzert

(Streichmusik)
von dem ins Feld zurückkehrenden ersten Trompeters Korps des Kaiserfeld. Gebirgs-Regt. 75 unter persönl. Leitung des Regl. Obermusikleiters Eiserer.
Wozu ergeben einladet R. Modler.
Empfiehlt Gänsebraten, Saftig u. Gedäch. bis. Weine.

Mozartsaal, Weidenplan 20.

Montag, den 23. September, abends 8 Uhr:

II. Mozart-Abend.

Dr. Ernst Laitzke und Robert Reitz
Kapellmeister. Hohlkonzertmeister.

Sonaten für Klavier und Violino:
D-dur, A-dur, F-dur, B-dur.

Dauerkarten für 3 Abende 10,50, 7,50, 4,50 Mk.
Einzelkarten 4,10, 3,10, 2,10, 1,15 Mk. b2275
bei Heinrich Hofhan.

Thalia-Säle

Ueberrnorgen Montag, den 23. September 8 Uhr abends

Einziger lustiger, Senff-Georgi-Abend

Erlaube Schlagernummern aus dem neuen Programm: Die Entstehung des Kusses. - Das heimliche Stelldichein. - Der mollerte Herr. - Von schönen und hässlichen Frauen. - Arthur wird verlobt. Die Hochzeitfeier. - Hochzeitstanz nach Bozen. - Die neue Damenmode. - Das Kaffeekränzchen und andere lustige Scherz und Schwänke aus dem Leben. Eintrittskarten zu Mark 3,10, 2,10, 1,55, 1,05 in der Hofmusikalienhandlung H. Hofhan, Gr. Ulrichstr.

Thaliasäle.

Dienstag, den 24. September, abends 8 Uhr

Lieder- und Duetten-Abend

von Alice von Boer-Gruselli Fritz Gruselli.

Klavierbegleitung: Irma Reuter.
Lieder von Quiser, E. J. Wolf, Hugo Wolf, Weber, Duette von Rubinstein, Dvorkin und Lehar.
Bühnenflugel, Vertreter: B. Doll
Karten zu Mk. 4,10, 3,10, 2,10, 1,05 in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hofhan.

Alte Promenade 11a Fernruf 5738. **UT** Leipzigerstr. 99 Fernruf 1221

Verkaufte Herzen

Spannendes Drama in 3 Akten mit **Ebba Thomsen.**
- Vorführung: 3.00 5.30 7.30 9.00 -

Leo Peukert
In dem humorvollen Lustspiel

O, diese Frauen

- Vorführung: 4.50 7.00 9.10 -

„Droschke 23“
Reizvolles Lustspiel in 2 Akten.
Hauptrolle: **Melitta Petri.**
- Vorführung: 4.30 6.30 8.40 -

Die Hauptstadt der Ukraine „Kiew“
Interessante Aufnahme.
In beiden Theatern: **Die neuesten Kriegsberichte.**
Beginn 3 Uhr.

Bruno Heydrichs

Konservatorium für Musik u. Theater.

Gegründet 1899. I. Hallesches Gütehen-Konservatorium str. 20.

Zusubildung von Beginn bis zur künstlerischen Reife in allen Fächern der Musik und des Theaters, sowie für den Lehrerberuf. - Unterricht auch an Anfänger und Freunde der Tonkunst. Klassen- und Einzelunterricht.

Beginn des 20. Schuljahres Mitte Oktober. Anmeldungen werden täglich entgegengenommen.

Tanz-Unterricht.

Mitte Oktober beginnt mein erster Kursus für Damen und Herren und gleichzeitig ein solcher für Damen allein. Privatanzel nach Uebereinkunft. Gest. Anmeldungen erbitte ich in meiner Wohnung Yorstrasse von 2-4 Uhr.
E. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Je 1000 Mk. Kriegsanleihe

gegen vierteljährlich nur 19,50 Mk.

fann jeber mittels unserer Kriegsanleiheversicherung zeichnen.

Die Kriegsanleihe-Versicherung der „Arminia“ ist in mehreren deutschen Bundesstaaten von den zuständigen Ministerien als wirksame Förderung der Anleihezeichnung anerkannt und durch besondere Erlasse empfohlen.

Wir nehmen die Zeichnung auf 5%ige Deutsche Kriegsanleihe vor, zahlen den vollen Betrag bei der Reichsbank ein und fertigen dem Versicherungsnehmer eine Police darüber aus. Er erstattet uns den Betrag der Einzahlung in vierteljährlichen Raten.

Es gibt zwei Formen der Tilgung:

a) mit Anzahlung. Hierbei zahlt man einmalig 150 Mk. für je 1000 Mark Kriegsanleihe, und von dem darauffolgenden Quartale an vierteljährlich 19 Mark 50 Pf. Versicherungsdauer 10 Jahre.

b) ohne Anzahlung. Hierbei zahlt man von vornherein nur die Vierteljahrspämien von 19 Mark 50 Pf. für je 1000 Mark Kriegsanleihe. Versicherungsdauer 12 Jahre.

Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Versicherungsdauer, so sind keine weiteren Raten mehr zu leisten, sondern die „Arminia“ zahlt sofort seinen Hinterbliebenen die versicherte Summe in Kriegsanleihe nebst Zinsguthaben aus. - Tritt der Todesfall nicht während der Versicherungsdauer ein, so erhält der Versicherungsnehmer selbst nach Ablauf der Versicherungszeit die versicherten Summe Kriegsanleihe ausgehändigt.

Aufnahmefähig ohne ärztliche Untersuchung sind alle gesunde Personen (Männer und Frauen) bis zum Lebensalter von 50 Jahren. 50- bis 60jährige können gegen einen geringen einmaligen Zuschlag aufgenommen werden.

Ein Zuschlag oder eine höhere Prämie für die Übernahme der Kriegsgefahr wird nicht erhoben.

Zeichnungen sind bis zu 10000 Mark für eine Person zulässig.

Propaganda, Antragsformulare und Auskünfte durch die Direktion, unsere Vertreter und Verwaltungsbüros sowie bei den meisten Banken und Bankgeschäften.

Deutsche Lebensversich.-Bank „Arminia“

Anteilgesellschaft in München.

Apollo-Theater.

Geistpiel Curt Ollers Operetten-Gesellschaft.
Heute und folgende Tage abends 8 1/2 Uhr:

Das Jungfernstift.

Operette in 4 Akten von Ernst Ritterfeld
Musik von Jean Gilbert,
dem Komponisten der „Rinôçérôse“,
„Fahrt ins Glück“ etc.

Sonntag nachmittag 4 Uhr: h 35

Familien-Vorstellung.

„Der Puszta-Kavalier.“
Kleine Preise; Militär und Kinder die Hälfte.
Vorverkauf 9-11 u. 5-17 Sonntage ununterbrochen.

Kaiser-Panorama.

Gr. Ulrichstr. 481.
- Diese Woche:
I. Hallenscher Kriegsschauplatz, „Südtirol“
II. Eine Reise per Schill von Trier, Mronara, Venedig.
Geöffnet von 3-10 Uhr nachm. V.250/5

3 D.
27. 9. e., S. B.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 22. Sept. 1918 nachm. 3 1/2 Uhr:
Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen

Undine

Oper von Loizling
Abends 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr:
Hofmanns Erzählungen
Oper von Offenbach.
Montag, den 23. Sept. 1918, Ant. 7, 9 Uhr, Ende 10 Uhr:
Die Rose von Stambul
Operette von Fall.

Thalia-Theater.

Geistpiel des Stadttheaters-Verbands.
Sonntag, den 22. Sept. 1918, abends 7 1/2 Uhr: h 1581

Die Haubenterde.

Schauspiel von Wildenbruch.



MOBEL FABRIK HALLE-SAALE
Alfer Markt 2
Richard Ziemer
750 Zimmer vorrätig

Bad Wittekind.

Sonntag, den 22. Sept. 1918, nachm. 3 1/2 Uhr:

Konzert

vom A 2485
Görlach-Orchester.
Leitung:
Musikdirektor H. Görlach.
Eintrittspreis:
für Erwachsene 33 Pf., Kinder 20

Zoo.

Sonntag, den 22. Sept. 1918, nachmittags 3 1/2 Uhr:

Konzert

vom 2485
Görlach-Orchester.
Eintrittspreise:
Erwachsene 50 Pf., Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstgrad nach norm. 10 Pf., nachmittags 20 Pf.

Wir verwandeln

aus gewöhnliche gepöbelte und gefälschte Herrenwäsche in Sauberes und in abwaschbar.



Dauer-Wäsche

und bereiten für
Strassen 50, 75 Pf. u. 1 Mk.
Handgesehen u. Sührgebunden von 70 Pf. an. V23715

Dauerwäsche-Vertrieb,
St. Berlin 2, Ecke Terepstr.

Haarschärf

die beste deutsche Rasier Klinge
10 Stck. 5.-
C.F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.